



Pflegegeld beantragen

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Bestimmungen und Modalitäten für Pflegegeld und Pflegeleistungen je nach Land und Region unterschiedlich sein können. Es ist ratsam, sich bei den zuständigen Behörden oder Pflegekassen nach den spezifischen Regelungen und Anforderungen zu erkundigen

Wer hat Anspruch

1. Pflegegeld für Pflegegrade 2 bis 5:

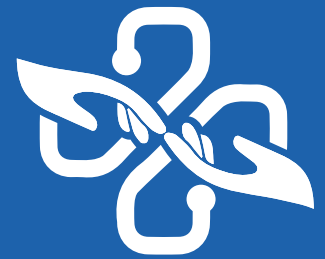
Pflegegeld ist eine finanzielle Unterstützung für pflegebedürftige Personen. In Deutschland gibt es verschiedene Pflegegrade, die den Grad der Pflegebedürftigkeit kennzeichnen. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben die Möglichkeit, Pflegegeld anstelle von häuslicher Pflegehilfe zu beantragen. Dies bedeutet, dass sie die finanz. Unterstützung erhalten, um die Pflegebedürftigkeit auf unterschiedliche Weisen zu decken, sei es durch professionelle Pflegedienste oder auch durch private Pflegekräfte.

2. Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten:

Auch bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten kann ein Anspruch auf Pflegeleistungen bestehen. In solchen Fällen können Pflegebedürftige Unterstützung in Form von Pflegegeld oder anderen Pflegeleistungen beantragen, um ihre pflegerischen Bedürfnisse zu decken. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass Personen, die aufgrund von Arbeitsunfällen oder berufsbedingten Krankheiten pflegebedürftig werden, angemessene Unterstützung erhalten.

3. Auszahlung an die pflegebedürftige Person selbst:

Das Pflegegeld wird in der Regel an die pflegebedürftige Person selbst oder an deren gesetzlichen Vertreter ausgezahlt. Dies ermöglicht der pflegebedürftigen Person mehr Flexibilität bei der Verwendung der finanz. Mittel, um ihre individuellen Pflegebedürfnisse zu decken. Die Verwendung des Geldes kann somit den persönlichen Präferenzen und Bedürfnissen entsprechend angepasst werden.



Voraussetzungen

- ◆ Es wurde mindestens 2 Jahre innerhalb der letzten 10 Jahre in die Pflegekasse eingezahlt
- ◆ Ein Angehöriger bzw. eine ehrenamtlich tätige Person übernimmt die Pflege
- ◆ Es handelt sich um häusliche Pflege

Höhe des Pflegegeldes

Die Höhe des Pflegegeldes steht in Abhängigkeit von der Beurteilung des Pflegegrades

Pflegebedürftigkeit	monatliche Leistung
Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €

Wie kann ich das Pflegegeld beantragen

1. Formlose Antrag des Pflegegeldes per Anruf oder Brief an die Pflegeversicherung.
2. Sie erhalten von der Pflegekasse ein Formular hierzu zugesendet.
3. Der Antragssteller persönlich oder eine durch ihn bevollmächtigte Personm füllt den Antrag aus.
4. Ein Gutachter wird innerhalb 20 Arbeitstagen zur Feststellung des Pflegegrades zu Ihnen nach Hause kommen. Grundlage zur Ermittlung des Pflegegrades ist der Kriterienkatalog.
5. Ab dem Pflegegrad 2 haben Sie auf Pflegegeld Anspruch. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

Welche Unterlagen sind erforderlich?



Hierzu sind keine bestimmten Unterlagen erforderlich.
Der Anruf bzw. der Brief an die Pflegeversicherung ist ausreichend.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- ✚ Ärztliche Unterlagen (Arztberichte, Medikamentenplan, Diagnosen)
- ✚ Entlassungsberichte vom Krankenhaus bzw. Reha Einrichtung
- ✚ Schwerbehindertenausweis sofern vorhanden
- ✚ Liste der Hilfsmittel und Unterstützungsmittel
- ✚ Kranken- und Versicherungsunterlagen (Versicherungsnachweise und -unterlagen)
- ✚ Pflegedokumentation

Was wird bei diesem Termin geprüft?

Anhand des festgelegten Fragenkatalogs werden Sie seitens des Gutachters über Einschränkungen, Probleme und Unterstützungsbedarf im Alltag befragt:

1. Mobilität
2. Verhaltensweisen sowie Problemlagen im psychischen Bereich
3. Kommunikative und kognitive Fähigkeiten
4. Selbstversorgung
5. Umgang mit Belastungen
6. Soziale Kontakte, wie wird der Alltag gestaltet?

